

## Weiterführende Informationen:

Das Nachgeben von Erde und Weihwasser am Grab ist derzeit dann erlaubt, wenn vor Ort eine Möglichkeit zur Händedesinfektion gegeben ist. Eine Alternative können Blumen oder Blütenblätter sein.

## AM FRIEDHOF GILT:



Kein Begrüßen  
oder Kondolieren  
per Händedruck



Mund und Nase  
bedecken  
(Maskenpflicht)



Husten oder  
Niesen in  
Ellenbeuge



Danach gründlich  
Hände waschen  
oder desinfizieren.



In Gruppen wie  
man zusammen  
wohnt



1-2 Meter  
Abstand  
anderer Haushalt:  
1-2 Meter Abstand



Abstand  
beim Grab  
am Grab  
Abstand halten

# Informationen im Trauerfall in Bezug auf das Corona-Virus

Stand 21.9.2020

Eine Information der Landesinnung der öö. Bestatter  
zusammengestellt von: Mag. Martin Dobretsberger, Landesinnungsmeister

## Wie kann die Bestattung organisiert werden?

Wir sind 24 Stunden am Tag für Sie telefonisch erreichbar.

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin für das Beratungsgespräch. Wir tragen Sorge, dass immer nur eine Familie in unserem Büro anwesend ist und zwischen zwei Gesprächen die Tische und Mappen desinfiziert werden.

Sollten Sie sich in Quarantäne befinden, so kann die Organisation auch per Telefon und e-mail erfolgen. Wir beraten Sie gerne diesbezüglich.



Beim Beratungsgespräch herrscht derzeit Maskenpflicht, das gilt auch für Hausbesuche.

## Wie finden Bestattungen derzeit statt?

Die Begleitung durch einen Priester oder Trauerredner ist möglich. Auch das Feiern einer Messe ist möglich.



Maximal 500 Personen dürfen lt. Gesetz an der Trauerfeier teilnehmen. **Aufgrund der Platzverhältnisse in den Hallen/Kirchen sind bis zu 100 Personen sinnvoll möglich.**



Es gilt der **Mindestabstand von 1 Meter**. Sinnvollerweise sollen die Personen beisammenbleiben, die auch zusammen leben. Zu anderen Haushalten bzw. Personen sollte besser ein Abstand von 1-2 Metern eingehalten werden.



**Maskenpflicht:** Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Innenräumen und wenn viel Menschen beisammenstehen. Am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden, wenn 1 Meter Abstand zum Sitznachbarn eingehalten werden kann.

### Abschied an der Aufbahrung

In der Regel am Vortag kann bei der Aufbahrung Abschied genommen werden. Hierbei ist der Mindestabstand von 1 Meter zu Personen, die nicht mit Ihnen im gemeinsamen Haushalt leben, einzuhalten.

Ein Kondolenzbuch kann aufgelegt werden, wenn eine Möglichkeit zur Händedesinfektion vorhanden ist.

## Welche Informationen soll die Parte enthalten?

Über die Parte kann ein breiterer Personenkreis vom Ableben eines Angehörigen verständigt werden. Für Personen, die nicht zum eingeladenen Kreis gehören, oder die aus Platzmangel nicht teilnehmen können, empfiehlt es sich statt des Termins der Trauerfeier lediglich den Friedhof anzugeben, damit von diesen Personen die Grabstelle zum persönlichen Gedenken aufgesucht werden kann. Eventuell kann auch ein Hinweis auf die Zeiten der Aufbahrung enthalten sein.

### Gedenkbilder gleich mitschicken

Erinnerungsbilder können gleich mit der Parte verschickt werden, da Personen, die nicht eingeladen sind, diese nicht am Friedhof entgegennehmen können.

### Gottesdienst bzw. Requiem

Die Abhaltung von Gottesdiensten ist möglich. Über die Modalitäten der örtlichen Pfarre informieren wir Sie gerne.